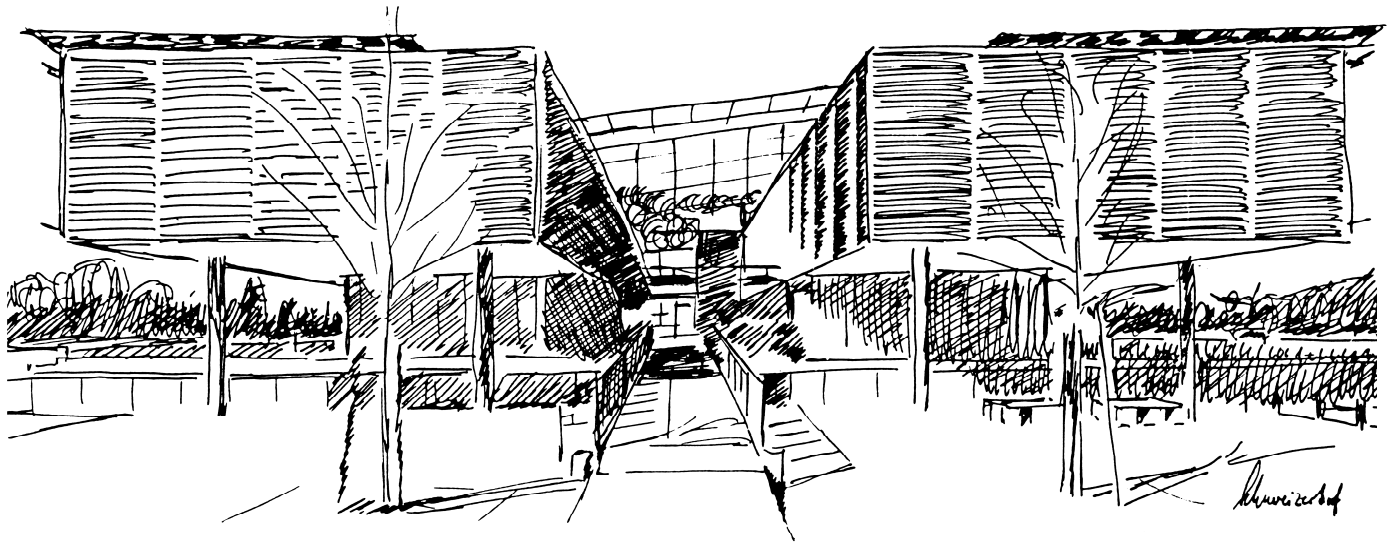




Gewerbeschule Durlach

Impressum

Zeichnungen

Layout

Logo der Gewerbeschule Durlach

Verantwortlich für den Inhalt

Studienrat Reinhard Schweizerhof

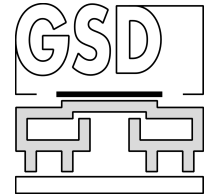
Studiendirektor Wolfgang Heinz

Studiendirektor Gerhard Bamberger

Oberstudiendirektor Dipl.-Ing. Rolf Bader

Karlsruhe - Durlach, im Sommer 2007

Gewerbeschule Durlach



Gewerbeschule Durlach
Grötzinger Straße 83
76227 Karlsruhe

Telefon: 0721/9498-0
Telefax: 0721/9498-200

E-mail: gsd@gsd.ka.schule-bw.de
poststelle@04101795.schule.bwl.de

Internet: www.gsd.ka.schule-bw.de

Leitbild

Wir verstehen uns als eine Gemeinschaft, in der sich alle gegenseitig respektieren und unterstützen. Wichtig ist uns der umsichtige Umgang mit allen uns zur Verfügung stehenden Ressourcen: Gemeint sind damit nicht nur Lehrmittel und Schulgebäude, sondern auch unsere Umwelt, unser Umgang mit uns selbst und unserer Gesundheit.

Die Gewerbeschule Durlach als Teil und Spiegel der Gesellschaft entwickelt zeitgemäße und bedarfsgerechte schulische Angebote. Als Dienstleistungsunternehmen sorgt sie dafür, dass sie von der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen wird. Ziel unseres Unterrichts ist es, die Schüler/innen in die Lage zu versetzen selbstständig und eigenverantwortlich in beruflichen und privaten Lebenssituationen zu handeln.

Voraussetzung für erfolgreichen Unterricht ist der gegenseitige Respekt. Die Vermittlung sozialer Kompetenzen ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir fördern die Beteiligung der Erziehungsberechtigten und der verantwortlichen Ausbilder bei der Erfüllung unseres erzieherischen Auftrags. Wir vertreten unsere Schule selbstbewusst. Dazu gehört die offene Kommunikation aller am Schulleben Beteiligten: Wir streben an, dass Schüler/innen und ihre Erziehungsberechtigten, Lehrbetriebe und andere Partner in der beruflichen Ausbildung ebenso wie das Kollegium und sonstige schulische Mitarbeiter/innen ehrlich und vertrauensvoll miteinander umgehen.



Die Schulleitung lebt einen offenen Kommunikationsstil vor und fördert, dass Entscheidungen an der Gewerbeschule Durlach unter Mitwirkung aller Beteiligten getroffen werden. Die Arbeit der Lehrer/innen in Teams gewährleistet den Austausch von Informationen innerhalb der jeweiligen Fachgruppen. Regelmäßige Zusammenarbeit mit der Schülermitverantwortung, persönliche Kontakte mit den Ausbildungspartnern, Erziehungsberechtigten und der interessierten Öffentlichkeit sind uns ein besonderes Anliegen.

Wir sichern die Qualität durch Einhaltung von Standards, Arbeit im Team, kollegiale Zusammenarbeit, Feedback und regelmäßige Fortbildung.

Alles auf einen Blick...

Öffnungszeiten des Schulgebäudes

Mo – Do: 7.00 Uhr – 21.00 Uhr
Fr: 7.00 Uhr – 15.00 Uhr

Unterrichtszeiten

1. Stunde 07.30 – 08.15 Uhr
2. Stunde 08.15 – 09.00 Uhr

Pause von 09.00 Uhr – 09.20 Uhr

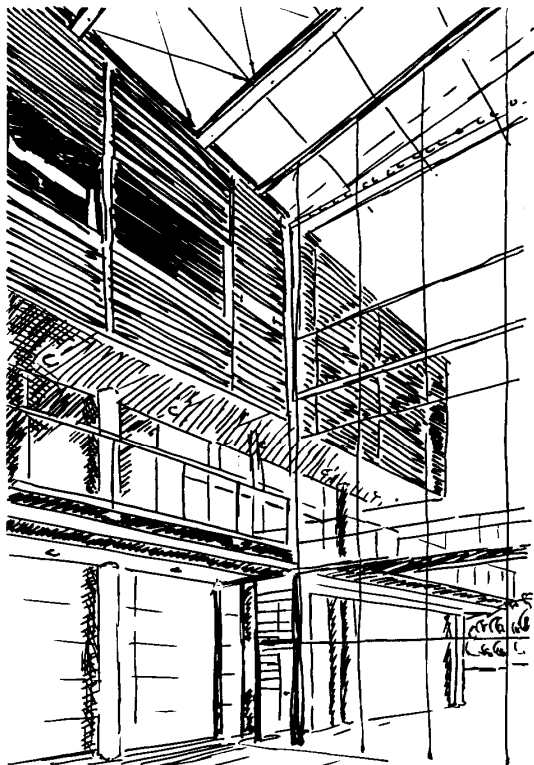
3. Stunde 09.20 – 10.05 Uhr
4. Stunde 10.05 – 10.50 Uhr

Pause von 10.50 Uhr – 11.05 Uhr

5. Stunde 11.05 – 11.50 Uhr
6. Stunde 11.50 – 12.35 Uhr

Pause von 12.35 Uhr – 13.20 Uhr

7. Stunde 13.20 – 14.05 Uhr
8. Stunde 14.05 – 14.50 Uhr



Sekretariat
Frau Haibel,
Frau Rettinger
Tel.: 0721/ 9498-0
Öffnungszeiten
für Schüler:
siehe Aushang

Hausmeister
Herr Lukowski
Raum 101
Tel: 0721/ 9498-105

Kiosk
Herr Kozlowski
Öffnungszeiten:
09.00 – 09.20 Uhr
10.50 – 13.20 Uhr

Jugendsozialarbeit
Herr Esposito
Raum 122
Tel.: 0721/ 9498-122

Förderverein
Freunde der
Gewerbeschule
Durlach
Herr Böhler
Herr Schreiber
Raum 060

Arztzimmer
Raum 122

Behinderten WC
Raum 104

Erste Hilfe
Im Sekretariat

Sportunterricht
Emil-Arheit-Halle
Grötzingen
Tel. 0721/ 482507

Getränkeautomaten
In der Aula

Schülermitverantwortung
Verbindungslehrer
Herr Steiner

Suchtprävention
Frau Diebold
Raum 038

Beratungslehrer
Herr Weik
Raum 112

Gewaltprävention
Herr Fettig
Raum 112

Hausordnung

1. Vorbemerkungen

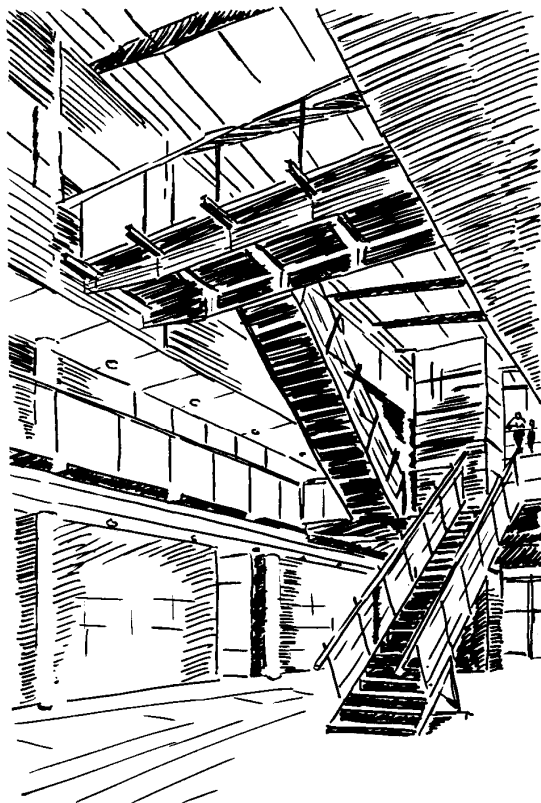
Wir alle sind für unsere Schule und ihre Ausstattung verantwortlich. Wir alle tragen dazu bei, dass wir uns in unserer Schule wohlfühlen und in Zufriedenheit miteinander arbeiten können. Dazu ist es neben anderem notwendig, dass wir uns gegenseitig achten und höflich miteinander umgehen. Schule ist nicht nur Lern- und Lehrraum, Schule ist auch Lebensraum. Sinnvolles Zusammenleben ist nur möglich, wenn jeder sich nicht nur für sich selbst, sondern auch für seine Mitmenschen und für die Einrichtungen der Schule verantwortlich fühlt und entsprechend handelt. Die Hausordnung der Gewerbeschule Durlach will die Rechte des Einzelnen schützen und das Leben in der Schulgemeinschaft regeln und erleichtern.

2. Gesprächsbereitschaft

Die Gewerbeschule Durlach will eine Schule sein, die Probleme, Missverständnisse und Konflikte über Gespräche bewältigt. Diese Grundhaltung verlangt ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Solidarität, Toleranz und Selbstdisziplin.

3. Verantwortung

Jeder und jede Einzelne trägt Mitverantwortung für Einrichtungsgegenstände, Außenanlagen und Unterrichtsmaterial der Schule. Der Hausmeister hat in seinem Arbeitsbereich Weisungsbefugnis gegenüber den Schülerinnen und Schülern. Wer irgendwo einen Schaden bemerkt, meldet ihn umgehend dem Hausmeister oder im Sekretariat. Wer mutwillig etwas beschädigt, muss Schadenersatz leisten. Jeder ist aufgerufen, sich umweltfreundlich zu verhalten und Müll zu vermeiden.



4. Pünktlichkeit

Lehrer und Schüler sorgen gemeinsam dafür, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann. Dazu gehört, dass alle mit dem Läuten ins Klassenzimmer gehen und die notwendigen Unterrichtsmaterialien bereithalten.

Wer zu spät kommt, entschuldigt sich. Ist fünf Minuten nach dem Läuten der Lehrer bzw. die Lehrerin noch nicht eingetroffen, meldet dies der Klassensprecher oder die Klassensprecherin im Sekretariat.

5. Konflikte

In einer Gemeinschaft entstehen zwangsläufig Konflikte. Sie sollen sachlich und ohne Gewalt gelöst werden. Gelingt dies den Beteiligten nicht, werden Klassenlehrer, Verbindungslehrer, Jugendsozialarbeiter und gegebenenfalls die Schulleitung in die Konfliktlösung einbezogen.

Bei Fehlverhalten sollen Lehrerinnen und Lehrer erzieherisch einwirken. Bei grobem Fehlverhalten werden die im Schulgesetz vorgesehenen Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen angewandt.

6. Sicherheit

Alle haben sich so zu verhalten, dass weder sie noch andere gefährdet werden. Unter anderem ist das Rennen auf den Gängen untersagt. Auf dem Schulgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.

Das Verlassen des Schulgeländes ist in den Pausen nicht gestattet.

In den Werkstätten, Labors und Lebensmittelpraxisräumen gelten die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften bzw. Hygieneverordnungen.

Die Außentüren in den Klassenzimmern dürfen nur von Lehrern zur Lüftung geöffnet werden. Der Aufenthalt auf den äußeren Fluchttreppen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Die Stühle und Tische in der Aula dienen einem angenehmen Aufenthalt und dürfen nicht in den Außenbereich gebracht werden.

Das Schulgelände ist nur mit besonderer Genehmigung zu befahren. Zum Parken stehen den Schülern Schülerparkplätze zur Verfügung.

Bei Gefahr und Alarm verhalten sich alle gemäß dem Brand- und Katastrophenschutzplan.

Auf den schuleigenen Parkplätzen gilt die STVO und eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h.



7. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Bei Verstößen gegen die Schul- oder Hausordnung können nach dem Schulgesetz folgende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen getroffen werden:

1. Auferlegung besonderer Arbeiten
außerhalb der Unterrichtszeit
2. Nachsitzen bis zu zwei Stunden
3. Verweis durch den Schulleiter
4. Androhung des zeitweiligen
Ausschlusses vom Unterricht
5. Ausschluss vom Unterricht bis zu
vier Wochen
6. Androhung des Ausschlusses aus
der Schule
7. Ausschluss aus der Schule

8. Verbote

„Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Rauchen und Passivrauchen gefährlich für die Gesundheit sind. Deshalb ist es den Schülern und Schülerinnen untersagt, in der Schule zu rauchen. Ausnahmsweise kann für die Schüler auf dem Schulgelände eine Raucherzone eingerichtet werden. Die Entscheidung über die Einrichtung gilt jeweils nur für ein Schuljahr und muss von den Schulgremien getroffen werden. Lehrer sind als Erzieher Vorbild für die Schüler und sollten auf dem Schulgelände nicht rauchen.“

(Auszug aus der Verwaltungsvorschrift „Rauchen in der Schule“)

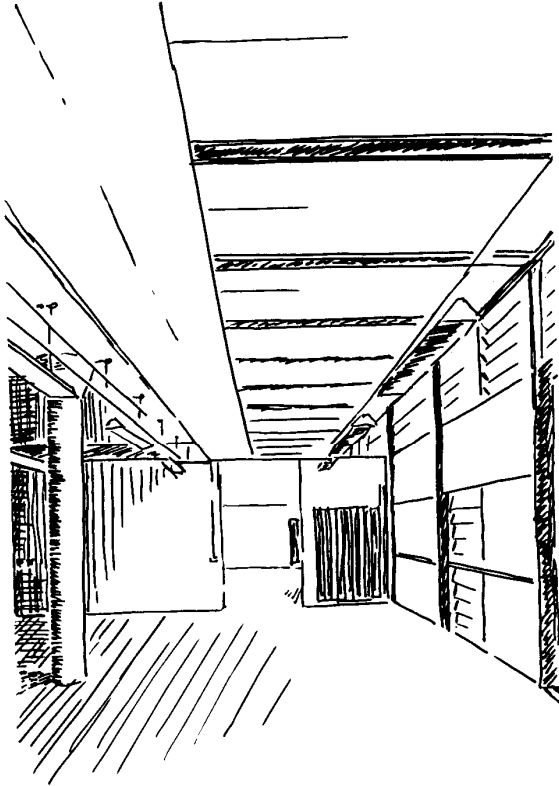
Alkohol und andere Rauschmittel sind auf dem Schulgelände verboten. Nur bei besonderen Anlässen können alkoholhaltige Getränke in verantwortlichem Maß in Absprache mit der Schulleitung ausgedient werden.

Die Mitnahme von Speisen und Getränken in die Unterrichtsräume mit Ausnahme der Nahrungswerkstätten ist gestattet. Bei Getränken ist darauf zu achten, dass diese während des Unterrichts sicher verwahrt sind.

Mobiltelefone sind beim Betreten des Schulgebäudes stummzuschalten und während des Unterrichts auszuschalten.

9. Pausen

Für Essen und Trinken sind die Pausen da. Essensreste und herumliegender Abfall werden umweltfreundlich von den Schülern sowohl in den Schulgebäuden als auch in den Pausenbereichen selbst beseitigt. Ein besonderes Ärgernis sind Zigarettenkippen auf dem ganzen Schulgelände; sie gehören in die dafür bereitgestellten Behälter.



10. Stundenplanänderungen

Alle Schüler und Lehrer informieren sich beim Schulbesuch über mögliche Stundenplanänderungen, die durch Aushang am Fahrstuhl bekannt gegeben werden.

11. Werbung, Verkauf, Plakate

Werbung, Verkauf und Plakatierung auf dem Schulgelände können nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung gestattet werden.

12. Versäumnisse / Entschuldigungen

Falls Schülerinnen oder Schüler aus zwingenden und nicht vorhersehbaren Gründen (z.B. Krankheit) die Schule nicht besuchen können, muss die Schule gemäß Schulbesuchsverordnung unter Angabe des Grundes unverzüglich, spätestens aber am zweiten Tag schriftlich, fernmündlich oder durch Fax benachrichtigt werden. Geschieht dies telefonisch, dann muss eine

schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Tagen nachgereicht werden.

Falls Schülerinnen oder Schüler vorhersehbar den Schulunterricht nicht besuchen können, müssen sie sich rechtzeitig beurlauben lassen. Beurlaubungen dürfen nur in den in der Schulbesuchsverordnung geregelten, außerordentlich dringenden Fällen gewährt werden.

Für eine Unterrichtsstunde kann der entsprechende Fachlehrer beurlauben, bis zu zwei Tage der Klassenlehrer und ab drei Tagen die Schulleitung.

Falls Schülerinnen oder Schüler aus gesundheitlichen Gründen aus dem Unterricht entlassen werden müssen, teilen sie dies dem Fachlehrer mit, der dies im Klassenbuch vermerkt.

Für alle Unterrichtsversäumnisse gilt, dass versäumter Unterrichtsstoff in angemessener Zeit eigenverantwortlich nachgeholt werden muss.

13. Schlussbemerkungen

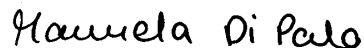
Jede Schülerin und jeder Schüler der Gewerbeschule Durlach erhält zu Beginn der Schulzeit diese Hausordnung der Gewerbeschule Durlach und verspricht, sich an diese Regeln zu halten.

Sollte dies nicht gelingen, müssen durch die Verantwortlichen geeignete Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden, die der Übertretung angemessen sind.

Diese Regeln wurden von Schülern, Eltern, Lehrern und Hausmeister gemeinsam erarbeitet und von der Schulkonferenz am 18.05.2001 verabschiedet.



Für die Schulleitung



Für die Schülermitverwaltung

Schularten an der Gewerbeschule Durlach

Berufsschule

Ernährung und Hauswirtschaft:

Bäcker/in

Konditor/in

Fleischer/in

Fachverkäufer/innen im Nahrungsmittelhandwerk

Metalltechnik:

Modellbauer/in (Bezirksfachklasse)

Holztechnik:

Modelltischler/in

Modellbaumechaniker/in (Bezirksfachklasse)

Kooperative Berufsvorbereitung

Berufsfachschule

2-jährige kooperative gewerbliche Berufsfachschule Nahrung

2-jährige kooperative gewerbliche Berufsfachschule Metall

Berufsvorbereitungsjahr

Ernährung und Hauswirtschaft
Metalltechnik
Holztechnik
Wirtschaft und Verwaltung
Dienstleistungen
EDV-Anwendungen
Kooperationen mit Förderschulen

Berufseinstiegsjahr

Berufsfelder: Nahrung; Holz und Metall

Fachhochschulreife

Berufskolleg in Teilzeit

- Technik
- Betriebswirtschaft

Zusatzunterricht zur Berufsschule

- Technik
- Betriebswirtschaft

Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen

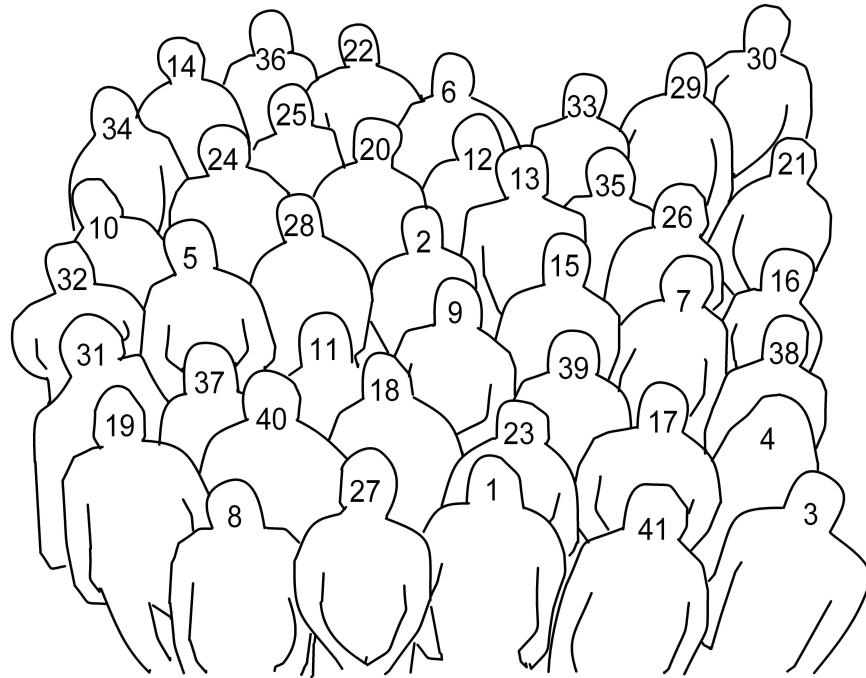
Zur Beratung und Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf wurde seit 1997 an allen Karlsruher Schulen mit Berufsvorbereitungsjahr eine Vor-Ort-Beratung für die Schüler eingerichtet. Ziel der Jugendsozialarbeit ist es, den Schülern detaillierte Zugangsmöglichkeiten zum Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt aufzuzeigen und sie auf dem Weg zu begleiten.

Aufgaben und Angebote des Jugendsozialarbeiters an der GSD:

- Betreuung und Begleitung von Schülern im Berufsvorbereitungsjahr und der zweijährigen kooperativen Berufsfachschule Nahrung.
- Unterstützung bei der Berufsorientierung, Berufsweg- und Lebensplanung durch Einzelgespräche, Gruppenaktivitäten und Teilnahme der Sozialarbeiterin an Unterrichtseinheiten.
- Bearbeitung individueller Problemlagen durch Beratung und Vermittlung an Fachdienste.
- Gemeinsame Bearbeitung von Problemfeldern wie z.B. Konfliktschlichtung, Suchtproblematiken u.a. mit Lehrern und Schülern.
- Finden von Praktikumsplätzen und Begleitung der Jugendlichen im Praktikum.
- Organisation von Bewerbertrainingsprogrammen, Informationsveranstaltungen in Kooperation mit dem Arbeitsamt und der Handwerkskammer.
- Gezielte Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen, Kontakte zu Arbeitgebern.
- Kontakte und Netzwerkpfege zu ansässigen Institutionen und Organisationen.
- Zusammenarbeit mit Lehrern und Eltern.
- Krisenintervention im Berufsschulbereich.

Die Sozialarbeit an den beruflichen Schulen wird von den Arbeitsförderungsbetrieben Karlsruhe koordiniert und ist eingebunden in das Karlsruher Gesamtkonzept Jugendberufshilfe.

Das Kollegium



(1) Herr Arheilger, (2) Herr Bamberger, (3) Herr Bader, (4) Frau Bilger, (5) Herr Böhrer, (6) Herr Bräutigam, (7) Frau Diebold, (8) Herr Fettig, (9) Frau Götz, (10) Herr Göpper, (11) Frau Güntzel, (12) Frau Huth, (13) Herr Heinz, (14) Herr Jöckel, (15) Herr Kreid, (16) Frau Kleinheinz, (17) Herr Kunkel, (18) Herr Mayer, (19) Herr Mattner, (20) Herr Mohr, (21) Herr Matt, (22) Herr Müller-Hilsnitz, (23) Herr Melzer, (24) Herr Otto, (25) Frau Pierro, (26) Herr Popp, (27) Herr Reiling, (28) Herr Renschler, (29) Herr Raschke, (30) Herr Rüpkke, (31) Herr Schweizerhof, (32) Herr Steiner, (33) Herr Schreiber, (34) Herr Steinmeier, (35) Frau Schlindwein, (36) Herr Tabler, (37) Frau Tavener-Kappel, (38) Frau Volk, (39) Herr Weik, (40) Herr Weindel, (41) Herr Lukowski



So erreichen Sie uns:

Herr Arheilger	Arheiler@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Bamberger	Bamberger@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Bader	Bader@gsd.ka.schule-bw.de
Frau Bilger	Bilger@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Böhrer	MBoehrer@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Bräutigam	Braeutigam@gsd.ka.schule-bw.de
Frau Diebold	Diebold@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Fettig	Fettig@gsd.ka.schule-bw.de
Frau Götz	Goetz@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Göpper	Goepper@gsd.ka.schule-bw.de
Frau Güntzel	Guentzel@gsd.ka.schule-bw.de
Frau Huth	Huth@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Heinz	Heinz@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Jöckel	Joeckel@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Kreid	Kreid@gsd.ka.schule-bw.de
Frau Kleinheinz	Kleinheinz@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Kunkel	Kunkel@gsd.ka.schule-bw.de

Herr Mayer.....	Mayer@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Müller-Hilsnitz	Mueller@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Melzer.....	Melzer@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Otto	Otto@gsd.ka.schule-bw.de
Frau Pierro	Pierro@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Popp.....	Popp@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Reiling	Reiling@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Renschler	Renschler@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Raschke.....	Raschke@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Schweizerhof	Schweizerhof@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Steiner.....	Steiner@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Schreiber.....	Schreiber@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Steinmeier.....	Steinmeier@gsd.ka.schule-bw.de
Frau Schlindwein	Schlindwein@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Tabler.....	Tabler@gsd.ka.schule-bw.de
Frau Tavener-Kappel	Tavener@gsd.ka.schule-bw.de
Frau Volk	Volk@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Weik	Weik@gsd.ka.schule-bw.de
Herr Weindel.....	Weindel@gsd.ka.schule-bw.de

So finden Sie uns:

- ① Straßenbahn aus Karlsruhe:
Linie 1 oder 2, bis Endhaltestelle
Durlach, dann zu Fuß (ca. 7 Min)
- ② Ab Bhf Durlach: mit der Linie
1 oder 2 bis zur Endhaltestelle
Durlach-Turmberg
- ③ B 3 aus Bruchsal kommend:
nach Überquerung der B 10, am
Ortseingang von Durlach, rechts
- ④ B 3 aus Ettlingen kommend: am
Ortsausgang von Durlach, an der
Ampel nach der Tankstelle, links
- ⑤ Autobahn aus Norden kommend:
Ausfahrt KA-Durlach, dann B 10,
Richtung Pforzheim, Ausf. Durlach (B3)
- ⑥ Autobahn aus Süden kommend:
Ausfahrt KA-Durlach, dann B 10,
Richtung Pforzheim, Ausf. Durlach (B3)
- ⑦ B 10, aus Pfinztal kommend:
Abfahrt an der Kreuzung B 10/ B3,
in Richtung Ettlingen/Durlach
- ⑧ Ab Bhf-Grötzingen: zu Fuß über
die B 10, nach 200 m durch die
Fußgängerunterführung

